



Universität
Gesamthochschule Paderborn

ASTA

Studentenschaft
der Abteilung Höxter
Fachschaftsrat 8

ASTA - Uni-GH-Paderborn - Abl. Höxter, An der Wilhelmshöhe 44, 3470 Höxter 1

An die Abgeordneten
des Landtages Nordrhein - Westfalen
Schwanenspiegel

~~Referat~~: xFSR (Bauingw.)
Zimmer Nr.: 2203
Telefon (0 52 71) 2773
Mo. - Fr. 13 - 14 Uhr

4000 Düsseldorf

HÖXTER, 10.07.1987

Betr.: Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Landesbauordnung - (BauO NW)
hier: § 65 Bauvorlageberechtigung

Bezug: Drucksache 10/1968 vom 29.04.1987
Gesetzentwurf der Landesregierung
Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 1275

Stellvertretend für ca. 280 Studenten der Fachrichtung Bauingenieurwesen an der Universität-Gesamthochschule Paderborn, Abteilung Höxter, protestieren wir entschieden gegen die Neufassung des §65 der Landesbauordnung.

Die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung ermöglichte es bisher einem großen Teil der Bauingenieure zu arbeiten und sich selbstständig zu machen und half dadurch zusätzliche Arbeitsplätze im Umfeld des Bauingenieurs z. B. Bauzeichner, Schreibkräfte, Bautechniker, Informatiker, etc. zu schaffen und zu erhalten.

Nach der neuen LBO werden diese Arbeitsplätze künftig verloren gehen, bzw. sind in der Realität schon verloren gegangen. (siehe Entlassung von 600 Prüflingen)

Laut GG darf ein Besitzstand nur aus wichtigen Gründen und wenn ein öffentliches Interesse dafür vorliegt beschnitten werden!

Wo liegt denn ein öffentliches Interesse dafür vor, daß den Bauingenieuren die Lebens- bzw. Arbeitsgrundlagen entzogen werden?

Wir sehen nur eine massive Einschränkung in der Freiheit der Berufsausübung!

In, den Ihnen sicherlich bekannten, vier Hauptforderungen des Bundesverfassungsgerichtes an eine Bauvorlage wird u.a. auch die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit gefordert.

Nach den gegenwärtigen Ausbildungsinhalten für Architekten und Bauingenieure kann es keine Unterschiede zum Nachteil der Bauingenieure in der Frage der Gefahrenabwehr geben, zumal die Schwerpunkte in der Bauingenieurausbildung auf sicherheitstechnische Aspekte zurückgreifen.

In allen Fächerkombinationen, die die Studierenden befähigen sollen, ein Bauwerk zu planen, genießen die Bauingenieure mindestens eine gleichwertige, in den meisten Fällen jedoch intensivere Ausbildung, als die Architekten.

Warum, so fragen wir Sie, gilt der Bauingenieur im Ausland als

" Consulting Ingenieur "

federführend für die meisten Bauvorhaben ?

Wir bitten Sie, auch diese Aspekte in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen und fordern daher, auf die Regelung der Bauvorlageberechtigung in ihrer Form von 1970 (§83 BauO NW) zurückzukommen, in der Bauingenieure gleichberechtigt neben Architekten die volle Bauvorlageberechtigung besaßen.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben wir



Peter Wickermann (für den FSR 8)

Kontaktadresse für die Zeit vom 20.07. - 14.08.1987

Lt. Wickermann
PzPiKp 190.
Hammer Str. 360
4370 Ahlen i.W.

Anlage :
Unterschriftenlisten

≠ Es liegen 87 weitere
Unterschriften vor
die im Referat I.1
eingesehen werden
können.